

## **§ 8 Auslegungen und Abweichungen**

Die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW gelten - soweit diese Geschäftsordnung keine besonderen Regelungen trifft - für die Geschäftsordnung analog. Wahlen finden ohne Aussprache statt. Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung werden von der Seniorenvertretung mit der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder entschieden.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

Jedem Mitglied der Seniorenvertretung ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Seniorenvertretung in Kraft. Der Rat der Stadt Lohmar erhält sie zur Kenntnis.